

zeit um höchstens ein Jahr verlängern. In den Fällen jedoch, wo es sich in der Kandidatenzeit herausgestellt hat, daß der Parteikandidat nicht würdig ist, in die Partei als Mitglied aufgenommen zu werden, beschließt die Parteiorganisation, ihn aus den Reihen der Parteikandidaten zu streichen beziehungsweise bei parteischädigendem Verhalten auszuschließen.

Beschlüsse der Grundorganisation über die Verlängerung der Kandidatenzeit oder die Streichung oder den Ausschluß aus den Reihen der Kandidaten treten nach der Bestätigung durch die Kreis- oder Stadtleitung der Partei in Kraft.

III. Der Parteaufbau und die innerparteiliche Demokratie

25. Der Organisationsaufbau der Partei beruht auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Dieser Grundsatz besagt:

a) daß alle Parteiorgane von unten bis oben demokratisch gewählt werden;

b) daß die gewählten Parteiorgane zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Organisationen verpflichtet sind, durch die sie gewählt wurden;

c) daß alle Beschlüsse der höheren Parteiorgane für jede untere Organisation verbindlich sind, straffe Parteidisziplin zu üben ist und sich die Minderheit der Mehrheit unterordnet.

26. Die gewählten Parteiorgane arbeiten nach dem Grundsatz der Kollektivität. Alle Leitungen haben die vor der Partei stehenden Probleme, die Aufgaben und die Planung der Arbeit im Kollektiv zu beraten und zu entscheiden. Der Grundsatz der Kollektivität hebt die persönliche Verantwortung nicht auf. Der Personenkult ist dem Wesen einer marxistisch-leninistischen Partei fremd und muß bekämpft werden.

27. Die Partei ist nach dem Produktions- und Gebietsprinzip aufgebaut. Die Parteiorganisation, die einen Kreis umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises umfassen. Die Parteiorganisation, die einen ganzen Arbeitszweig umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile oder Abschnitte des entsprechenden Arbeitszweiges umfassen.